

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



4. Jahrgang

Rangsdorf, 15.09.2006

Nr. 13

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | <i>Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</i> | 2 |
|----|--|---|

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Im Internet unter www.rangsdorf.de steht das Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf kostenfrei als Download zur Verfügung.

**Amtsblatt
für die Gemeinde Rangsdorf / 4. Jahrgang / Nr. 13 vom 15.09.2006**

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf

Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Rangsdorf hat am 24.08.2006 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und zu ergänzen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkungen Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz.

Anlass für die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist die Fusion der Gemeinden Rangsdorf und Groß Machnow zur Gemeinde Rangsdorf.

Mit der Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes sollen alle wichtigen Entwicklungsbereiche analysiert werden und nach den voraussehbaren Bedürfnissen die Entwicklungsziele für die Gemeinde Rangsdorf mit ihren OT Groß Machnow und Klein Kienitz definiert werden.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Öffentliche Unterrichtung über die Planung findet in Form einer Bürgerversammlung und durch Auslegung der Planunterlagen statt.

Die Bürgerversammlung findet **am 09.10.2006 um 19.00 Uhr**

in der Aula des Schulneubaus der Grundschule Rangsdorf, Clara-Zetkin-Str. 5a in 15834 Rangsdorf statt.

Während der Versammlung wird die Planung vorgestellt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Auslegung findet in der Zeit **vom 19.09. bis 06.10.2006** während der Öffnungszeiten

**Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr u. 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr u. 13.00 bis 16.00 Uhr**

im Verwaltungsgebäude, Zimmer 21, der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf statt.

Rangsdorf, den 07.09.2006

gez. Rocher
Bürgermeister